

**ALPENVEREIN**

**Skitour auf die Tschagguner Mittagsspitze - Sonntag 9. März**

SCHAAN - Entgegen dem Wintertourenprogramm, aber aufgrund der Schneeverhältnisse geht's am kommenden Sonntag mit dem Liechtensteiner Alpenverein auf die Tschagguner Mittagsspitze auf 2168 m. Dort genießt man eine ausgesprochen vielgestaltige Rundschau auf die benachbarten Berge und herrliche Tiefblicke ins Tal. Vom Ausgangspunkt Latschau/Tschagguns benötigt man für die Höhendifferenz von 1170 m ca. 2 1/2 bis 3 Stunden Aufstiegszeit. Normale Skitourenausrüstung und Harscheisen.

Treffpunkt ist am Sonntagmorgen 9. März um 7.15 Uhr beim Parkplatz Schwimmbad Mühleholz und um 7.30 Uhr bei der Post in Schaanwald. Auskunft erteilt Tourenführer Hanno Batliner am Samstagabend zwischen 19 und 20 Uhr unter-Telefon 373 10 44.

Liechtensteiner Alpenverein

**Sommer der Easy Rider**

17 Führerscheinkategorien nach EU-Richtlinien - Varianten für Motorradfahrer

**VADUZ - Der Sommer des Motorrads kommt nach Liechtenstein. Mit dem neuen Führerscheinen ab 1. April ändern sich die Führerscheinkategorien. Für mehr Sicherheit gilt bei Führerscheineuulungen Theorie vor Praxis. Für Anhänger braucht es Fahrprüfungen und für Taxifahrer und die Feuerwehr genauere medizinische Checks. Doch wer vom Auto aufs Motorrad umsteigen will, für den macht die EU den Traum vom Easy Rider «easy».**

• Kornelia Pfeiffer

Wer sich als leicht ergrauter Abenteuerer auf eine Gold Wing oder eine Harley Davidson schwingen will, dem dürften die EU-Führerscheine-Richtlinien gelegen kommen. Als Liechtenstein 1995 dem EWR beitrug, hat es sich verpflichtet, diese zu übernehmen. Ab 1. April gelten in Liechtenstein statt bislang 12 neu 17 Führerscheinkategorien. Eine davon ist die Kategorie A.

«Viele, die älter als 25 sind, warten schon drauf,» sagte Fidel Frick, Leiter der Motorfahrzeugkontrolle, gestern bei der Medienkonferenz zur Vorstellung des neuen Führerausweises und damit der neuen Führerscheinkategorien: Nun kann nach einem Grundkurs bei einem Fahrlehrer jeder Autofahrer, der älter als 25 ist und die Kategorie B besitzt, die Prüfung für Motorräder über 25 Kilowatt machen.

**Motorrad erst ab 18**

Die einzige Variante früher war, zuerst zwei Jahre lang ohne Verwarnung oder Führerscheinentzug; mit einem kleinen Motorrad mit einem Hubraum bis 125 Kubikzentimeter zu fahren.

Diese Variante A (Stufeneinstieg) gilt nach wie vor und gilt weiterhin auch für junge Führerscheinhhaber ab 18 Jahren. Die Regierung hat damit die Überlegung fallen lassen, die Altersgrenze für Motorräder generell auf 16 Jahre zu senken. Sie schliesst sich damit den Nachbarländern Schweiz und Österreich an.



Verkehrsministerin Rita Kleber-Beck und Fidel Frick, Leiter der Motorfahrzeugkontrolle stellen den rosa FAK vor. Der neue liechtensteinische Führerausweis und damit die neuen Führerscheinkategorien gelten ab 1. April.

Für Motorräder mit einem Hubraum bis zu 125 Kubikzentimeter gibt es neu die Kategorie A 1. Sie sieht das Mindestalter 16 nur für Motorräder bis 50 Kubikzentimeter vor.

Auch die Auto-Kategorie B wird nach EU-Richtlinien modifiziert. Für Anhänger über 750 Kilogramm braucht der Fahrzeuglenker künftig eine Hängerprüfung, wofür die Kategorie BE eingeführt wurde. Wohnwagen oder Transportanhänger fallen nicht in diese Kategorie, betroffen sind vor allem Bau-Fahrzeuge, sprich schwere Jeeps mit schweren Anhängern. Zugleich wird es Bauunternehmer freuen, dass mit der Kategorie C 1 neu eine leichtere Lastwagenprüfung für kleine Lkw bis 7,5 Tonnen vorgesehen ist. Einzige Bedingung: die Lkw-Fahrer müssen zusätzlich Theorie büffeln.

**Theorie vor Praxis**

Grau ist jede Theorie, sprich ab 1. April ist die theoretische Prüfung

für jede/n Pflicht, bevor er oder sie einen Lernfahrausweis erwirbt. Bislang gab die Motorfahrzeugkontrolle Lernfahrausweise aus ohne vorherige theoretische Prüfung. Der zeitliche «Nachteil» der neuen Regelung lässt sich damit kompensieren, dass die Theorieprüfung einen Monat vor dem jeweils nötigen Mindestalter möglich ist. Übrigens, wer den Lernfahrausweis vor dem 31. März erwirbt, muss die Fahrprüfung noch nach altem Recht ablegen, bekommt aber den neuen, rosa Führerausweis.

**Gesundheit überprüft**

Wer neu ins Taxi-Gewerbe einsteigen will, braucht zukünftig eine Spezialbewilligung, die im Führerausweis eingetragen ist. Er muss mindestens ein Jahr ohne Verwarnung und Führerscheinentzug gefahren sein; höhere medizinische Mindestanforderungen erfüllen und eine zusätzliche Fahrprüfung in Theorie

und Praxis bestanden haben.

**Sonntagsausflug definiert**

Auch C1 für Feuerwehrautos und Wohnmotorwagen verlangt eine medizinische Kontrolluntersuchung beim Landesphysikus. Und wer früher mit dem Lkw-Führerschein Kategorie C mit dem Car den Kegelclub zum Sonntagsausflug gefahren hat, darf künftig den Kleinbus zwar fahren, muss aber den Kegelclub zuhause lassen. Für den Transport, von Personen braucht er neu den Führerschein Kategorie D. Das Mindestalter für die Kategorien D für Busse und D1 für Busse mit maximal 16 Sitzplätzen beträgt neu 21 Jahre.

Eine Änderung findet sich in der Kategorie F für Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 Stundenkilometern. Motorräder gehören nicht mehr dazu. Damit kann weiterhin jeder Autofahrer mit B-Führerschein auch Bagger fahren.

**125 JAHRE VOLKSBLATT**

**Ereignisse der letzten 125 Jahre**

**FRAUEN DÜRFEN WÄHLEN**

VADUZ, 12. Februar 1977 - Am 19. September letzten Jahres fiel in Vaduz mit dem JA zum Frauenstimmrecht eine historische Entscheidung. In der Folge gab es rege Diskussionen, wieweit nun eigentlich dieses Stimm- und Wahlrecht Gültigkeit hat und ob vor allem die Vaduzer Bürgerinnen auch an Bürgerversammlungen und -abstimmungen teilnehmen dürfen. Da im vom Landtag verabschiedeten Verfassungstext diese Frage nicht klar umschrieben ist, traten berechtigte Zweifel auf. Die Gemeinde Vaduz teilte diese Bedenken in einem Schreiben der Regierung mit und ersuchte um Abklärung. Wie wir nun erfahren, ist die Regierung aufgrund eines Gutachtens vom Staatsgerichtshof der Ansicht, dass keinerlei rechtliche Bedenken vorliegen und alle Liechtensteinerinnen mit Wohnsitz in Vaduz, in Gemeindeangelegenheiten an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können.

**Morgen: Neue Post in Vaduz**

**FRAGEN ZUR VERFASSUNG?**

Die Initianten der beiden Verfassungsinitiativen beantworten am **VOLKSBLATT-Telefon** die Fragen unserer Leserinnen und Leser.

**Donnerstag, 6. März 2003**

**Initiative Verfassungsfrieden**



Lorenz Heeb und Carl Walser vom Initiativkomitee geben Ihnen diesen Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr Antwort auf Ihre Fragen.

**Freitag, 7. März 2003**

**Initiative des Fürstenhauses**



S. D. Erbprinz Alois, Erstunterzeichner der Initiative des Fürstenhauses, gibt Ihnen diesen Freitag zwischen 10 und 12 Uhr Antwort auf Ihre Fragen.

**Rufen Sie jeweils zwischen 10 und 12 Uhr unter 237 51 14 an oder mailen Sie jetzt schon Ihre Fragen an «verfassung@volksblatt.li».**

ANZEIGE

**Nein zur Fürsteninitiative**

«Eine Verfassung brauchen wir vor allem für schlechtere Tage. Und dann muss man dem Text vertrauen. Der [Nein] fürstliche Verfassungstext aber stärkt den Vertrauensfluss zwischen Monarch und Volk nicht.»



Emmi Sprenger, Familienfrau, Schaan